

Marianne Roth

Zur Umsetzung des Anordnungsmodells



à jour!

Psychotherapie-Berufsentwicklung

8. Jahrgang, Nr. 1, 2022, Seite 25–26

DOI: 10.30820/2504-5199-2022-1-25

Psychosozial-Verlag

Impressum | Mentions légales

à jour! – Psychotherapie-Berufsentwicklung

ISSN 2504-5199 (Print-Version)

ISSN 2504-5202 (digitale Version)

8. Jahrgang Heft 1/2022, Nr. 15

<https://doi.org/10.30820/2504-5199-2022-1>

Herausgeber

Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP
Riedtlistr. 8 | 8006 Zürich | Tel.: 043 268 93 00 | www.psychotherapie.ch
Die Zeitschrift à jour! Psychotherapie-Berufsentwicklung ist ein Informationsorgan der ASP. Gleichzeitig versteht sie sich als Forum ihrer Mitglieder, in dem auch Meinungen geäußert werden, die unabhängig von der Meinung des Vorstandes und der Redaktion sind.

Redaktion

Peter Schulthess | Redaktionsleitung
peter.schulthess@psychotherapie.ch | Tel.: 076 559 19 20
Marianne Roth | marianne.roth@psychotherapie.ch
Veronica Defiébre | veronica.defiebre@psychotherapie.ch
Sandra Feroletto | sandra.feroletto@psychotherapie.ch

Redaktionsschluss

1. März für Juni-Heft / 15. September für Dezember-Heft

Verlag

Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG
Walltorstr. 10 | D-35390 Gießen | Tel.: +49 641 96 99 78 26
www.psychosozial-verlag.de | info@psychosozial-verlag.de

Abo-Verwaltung | Bezugsgebühren

Psychosozial-Verlag | bestellung@psychosozial-verlag.de
Jahresabonnement 29,90 € (zzgl. Versand)
Einzelheft 19,90 € (zzgl. Versand)
Studierende erhalten gegen Nachweis 25 % Rabatt.
Das Abonnement verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern nicht eine Abbestellung bis acht Wochen vor Ende des Bezugszeitraums erfolgt.
Das Abonnement ist für ASP-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigen

Anfragen zu Anzeigen richten Sie bitte an den Verlag (anzeigen@psychosozial-verlag.de) oder die Geschäftsstelle der ASP (asp@psychotherapie.ch).
Es gelten die Preise der auf www.psychosozial-verlag.de einsehbaren Mediadaten.
ASP-Mitglieder wenden sich bitte direkt an die Geschäftsstelle der ASP.

Bildnachweise

Titelbild: © iStock by Getty Images/pinstock; S. 9, 61: © iStock by Getty Images/Animaflo; S. 21, 63: © iStock by Getty Images/Popartic; S. 5, 7, 14, 15, 17, 18, 47, 49, 56, 57, 59, 60: © ASP; S. 13, 55: © EAP; S. 32: © UECD



Digitale Version

Die Zeitschrift à jour! Psychotherapie-Berufsentwicklung ist auch online einsehbar: www.a-jour-asp.ch
Die Beiträge dieser Zeitschrift sind unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 3.0 DE Lizenz lizenziert. Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung und unveränderte Weitergabe, verbietet jedoch die Bearbeitung und kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter: creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de

à jour! – Evolution de la profession de psychothérapeute

ISSN 2504-5199 (Version papier)

ISSN 2504-5202 (Version numérique)

8. tome numéro 1/2022, 15

<https://doi.org/10.30820/2504-5199-2022-1>

Editeur

Association Suisse des Psychothérapeutes ASP
Riedtlistr. 8 | 8006 Zürich | Tel.: 043 268 93 00 | www.psychotherapie.ch
La revue à jour! Évolution de la profession du psychothérapeute est un organe d'information de l'ASP. En plus, c'est un forum dans lequel on exprime des avis qui sont indépendants de l'avis du comité et de la rédaction.

Rédaction

Peter Schulthess | Directeur de rédaction
peter.schulthess@psychotherapie.ch | Tel.: 076 559 19 20
Marianne Roth | marianne.roth@psychotherapie.ch
Veronica Defiébre | veronica.defiebre@psychotherapie.ch
Sandra Feroletto | sandra.feroletto@psychotherapie.ch

Date de rédaction finale

1er mars pour juin | 15 septembre pour décembre

L'éditeur

Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG
Walltorstr. 10 | D-35390 Gießen | Tel.: +49 641 96 99 78 26
www.psychosozial-verlag.de | info@psychosozial-verlag.de

Gestion des abonnements | Frais de souscription

Psychosozial-Verlag | bestellung@psychosozial-verlag.de
Abonnement annuel 29,90 € (frais d'envoi en sus)
Prix du numéro 19,90 € (frais d'envoi en sus)
Les étudiants bénéficient d'une réduction de 25 % sur présentation d'un justificatif.
L'abonnement est reconduit d'un an à chaque fois dans la mesure où aucune résiliation n'a lieu avant le 15 novembre.
L'abonnement est compris dans la cotisation pour les membres ASP.

Annonces

Veillez adresser vos demandes de renseignements sur les annonces à l'éditeur (anzeigen@psychosozial-verlag.de) ou au bureau de l'ASP (asp@psychotherapie.ch).
Les prix valables sont ceux publiés dans les données médiatiques sur www.psychosozial-verlag.de.
Les membres ASP sont priés de s'adresser directement à la rédaction.

Crédits photographiques

Couverture: © iStock by Getty Images/pinstock; p. 9, 61: © iStock by Getty Images/Animaflo; p. 21, 63: © iStock by Getty Images/Popartic; p. 5, 7, 14, 15, 17, 18, 47, 49, 56, 57, 59, 60: © ASP; p. 13, 55: © EAP; p. 32: © UECD



Version numérique

La revue à jour! Psychothérapie-Développement professionnel est également consultable en ligne : www.a-jour-asp.ch
Les articles de cette revue sont disponibles sous la licence Creative Commons 3.0 DE en respectant la paternité des contenus – pas d'utilisation commerciale – sans œuvre dérivée. Cette licence autorise l'utilisation privée et la transmission sans modification, interdit cependant le traitement et l'utilisation commerciale. Veuillez trouver de plus amples informations sous : creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de

Zur Umsetzung des Anordnungsmodells

Marianne Roth

Die Umsetzung des Anordnungsmodells war mit etlichen Unwägbarkeiten verbunden und hat zahlreiche Mitglieder verunsichert. Was vielen nicht klar und schwer zu verstehen war, ist die Tatsache, dass neben der Berufsausübungsbewilligung auch eine kantonale Zulassungsbewilligung nötig ist, um über die Grundversicherung abrechnen zu können. Auch warf das Verfahren zahlreiche Fragen auf, die geklärt werden mussten. Als Verband dienten wir den Mitgliedern als Anlaufstelle, um ihnen bei ihren Fragen behilflich zu sein.

Die kantonale Zulassung

Zur Umsetzung des Anordnungsmodells hat der Bund die Kantone mit dem Zulassungsverfahren beauftragt. Das bedeutet, dass es in unserem föderalistischen System 26 verschiedene Verfahren gibt, die zum Teil weit auseinanderliegen. Es war denn nicht weiter verwunderlich, dass wir zeitweise mit Fragen überrollt wurden, die teilweise individuell abgeklärt werden mussten. Etwas Entlastung konnten wir mit einer Informationsveranstaltung schaffen, die wir im Januar per Zoom und auf Deutsch durchgeführt haben. Der ausführliche Bericht dazu wurde auf Französisch und Italienisch übersetzt. Da dies nur bedingt befriedigend war, führten wir am 3. Mai auch eine Informationsveranstaltung auf Französisch durch.

Art. 58g KVG Qualitätsanforderungen

Am meisten Verunsicherung und offene Fragen stellten sich in Bezug auf die Qualitätsanforderungen, die jeder Kanton in seinem Gesuchformular aufgeführt hatte. Die Anforderungen lauten wie folgt:

- Sie verfügen über das erforderliche qualifizierte Personal.
- Sie verfügen über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem.
- Sie verfügen über ein geeignetes internes Berichts- und Lernsystem und haben sich, sofern ein solches besteht, einem gesamtschweizerischen einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen angeschlossen.
- Sie verfügen über die Ausstattung, die erforderlich ist, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen.

Bei allem Verständnis für die Forderung nach Qualitätssicherung: Die Erläuterungen zu den Qualitätsanforderungen lösen nur Unverständnis aus, da sie gar nicht für diesen Berufsstand geeignet sind. Es ist anzunehmen, dass dem Gesetzgeber bei der Ausformulierung die Führung einer Arzt- oder Gruppenpraxis vorschwebte, denn der Praxisalltag gestaltet sich in der Psychotherapie völlig anders.

Diese Anforderungen waren Teil des Art. 58a KVG: *Massnahmen der Leistungserbringer und Versicherer zur Qualitätsentwicklung*, in dem ebendiese Massnahmen und weitere integriert sind. In einem Schreiben haben die Verbände die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) drauf hingewiesen, dass die Psy-Verbände sich mit den Versichererverbänden in einem Letter of intent darauf geeinigt hatten, dass die Qualitätsverträge, die die Qualitätsanforderungen enthalten, direkt im Anschluss an die Tarifverhandlungen zu verhandeln seien. Dies aus der Logik heraus, dass die Finanzierung der Qualitätsverträge eintarifiert werden musste. Wir beantragten denn auch bei der GDK, dass sie die Kantone über diesen Sachverhalt informieren sollten, was sie zwar scheinbar getan hatte, jedoch nichts am



Zulassungsverfahren änderte. Es bleibt bis heute ein Rätsel, weshalb dieser Artikel eine so zentrale Funktion innerhalb des Verfahrens einnehmen sollte und warum daran festgehalten wurde. All dies löste zahlreiche Fragen aus, die wir versuchten, mit den Kantonen zu klären.

Kulanz der Kantone

Es war davon auszugehen, dass auch die Kantone an ihre Grenzen stossen würden. Jedenfalls stellte sich im persönlichen Kontakt heraus, dass ihnen bewusst war, mit diesem Vorgehen Verunsicherung auszulösen. Mit vielen von ihnen konnte auf Anfrage auch eine gangbare Lösung gefunden werden. Denn unsere Mitglieder befinden sich in Bezug auf Qualitätssicherung nicht im luftleeren Raum. Sie müssen sich an die Standesregeln, das Reglement zur Qualitätssicherung und das Reglement zur Dokumentationspflicht halten, die bereits zahlreiche Massnahmen zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität enthalten und für die Patient*innensicherheit sorgen. Diese Reglemente sind für die Kantone zugänglich.

Beschaffung der ZSR-Nummer

Ein weiterer Stein des Anstosses war die Beschaffung einer Zahlstellenregister-Nummer (ZSR-Nr.), die alle Psychotherapeut*innen beantragen

mussten, um über die Grundversicherung abrechnen zu können. Diese Nummer ist an sich sinnvoll, da sie den Krankenkassen Gewähr bietet, dass die Leistungserbringer*innen, die über eine ZSR-Nr. verfügen, eidgenössisch anerkannt sind und über die kantonale Zulassung verfügen. Die Mitglieder waren von den Versicherern zu früh informiert worden, dass sie eine solche Nummer beantragen mussten, da die Sasis AG, die für die Vergabe zuständig war, gar noch nicht bereit war. Zudem mussten die Antragsteller*innen bereits die kantonale Zulassung vorweisen, bevor sie ein Gesuch stellen konnten, was das Verfahren erheblich verzögern konnte.

Schulungen zur Einführung des Tarifs

Wie im Bericht der Präsidentin dargelegt braucht es noch ein paar Schritte, bis der ausgehandelte Tarif in Schweizer Franken dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Mit 32 Positionen ist der Tarif komplex und es wird Schulungen brauchen, damit die Mitglieder die Abrechnungen korrekt vornehmen können. Mit der Ärztekasse haben wir bereits eine Vereinbarung zur Kooperation getroffen. Diese bietet Online-Anwendungen an, mit denen die Abrechnungen mit den Krankenkassen einfach abgewickelt werden können. *Affaire à suivre.*

Marianne Roth ist Geschäftsleiterin der ASP.

